



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf  
An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

18. Juli 2008  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
15-39.06.20-2-  
Versicherungspflicht

**Nur per E-Mail!**

OAR in Ilsen  
Telefon 0211 871-2243  
Fax 0211 871-162243  
helga.ilsen@im.nrw.de

**Versicherung als bisher Nichtversicherter (§ 5 Abs. 1 Nr. 13 i.V.m.  
Abs. 11 SGB V )**  
Amtshilfe der Ausländerbehörden

Bezug: TOP 5 f) der Dienstbesprechung am 28.08.2007

Anlagen: - 1 -

Auf Bitten der AOK Rheinland/Hamburg wurde der bisher verwandte Vordruck zur Feststellung der Versicherungspflicht von bisher Nichtversicherten von Herrn Schmidt - AOK - in Zusammenarbeit mit Frau Ilsen - IM NRW - und Frau Weber - ABH Düsseldorf - überarbeitet und ein Merkblatt erstellt, aus dem ersichtlich wird,

- in welchen Fällen auch ohne Beteiligung der Ausländerbehörde anhand des Aufenthaltstitels festgestellt werden kann, dass es auf die Sicherung des Lebensunterhalts nicht ankommt und
- in welchen Fällen eine ergänzende Auskunft der Ausländerbehörde erforderlich ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme, Beachtung und Weiterleitung an die Ausländerbehörden in Ihrem Bezirk.

Im Auftrag

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße